

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Dr. Christian Stocker**  
Bundeskanzler

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.485.392

Wien, am 18. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Wurm, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Juni 2025 unter der Nr. **2669/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sicherheitsrisiken durch Funkmodule in chinesischen PV-Wechselrichtern“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 7:**

1. *Ist Ihrem Ministerium bekannt, ob in Österreich verbaute PV-Wechselrichter chinesischer Herkunft mit nicht dokumentierten Funkmodulen ausgestattet sind?*
  - a. *Falls ja, seit wann?*
    - i. *Wie wurden Sie darüber informiert?*
    - ii. *Wie viele solcher Wechselrichter wurden bisher identifiziert bzw. wie hoch schätzt Ihr Ressort deren Anteil und wie hoch ist der Anteil nach Jahren seit 2020?*
  - b. *Falls nein, sind technische Überprüfungen geplant und von welchen Stellen sollen diese in welchem Ausmaß durchgeführt werden?*

2. *Welche sicherheitsrelevanten Erkenntnisse liegen Ihrem Ressort zu diesen Komponenten vor?*
3. *Wie bewerten Sie das Risiko, dass über derartige Wechselrichter gezielte Netzabschaltungen oder Blackouts herbeigeführt werden könnten?*
4. *Wie beurteilen Sie die Abhängigkeit Österreichs und Europas von chinesischen Komponenten im Bereich der Photovoltaik unter sicherheitspolitischen Gesichtspunkten?*
5. *Wird an einem nationalen Sicherheitsstandard für PV-Wechselrichter gearbeitet?*
6. *Sind gesetzliche Beschränkungen für den Einsatz chinesischer Komponenten in PV-Anlagen angedacht?
  - a. Falls ja, in welcher konkreten Ausgestaltung?*
7. *Welche spezifischen Maßnahmen beabsichtigen Sie zu ergreifen, sofern sich der Verdacht bestätigt, dass in Österreich verbaute PV-Wechselrichter nicht deklarierte Funkmodule enthalten, welche ein sicherheitsrelevantes Risiko für die Stabilität und Integrität der nationalen Energieinfrastruktur darstellen könnten?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Dr. Christian Stocker

